



Verband für das
Deutsche Hundewesen

DEVK
VERSICHERUNGEN

Antrag auf Tierhalter- und Zwinger- Haftpflichtversicherung für Mitglieder angeschlossener Vereine des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH)

DEVK Allgemeine Versicherungs-AG

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Norbert Hansen
Vorstand: Friedrich W. Gieseler (V),
Engelbert Falßbender, Hans-Otto Umlandt
Sitz der Gesellschaft: Köln • Amtsgericht Köln Nr. 42 HRB 7935
USt-IdNr. DE 811 201 404

Zentrale, Riehler Straße 190, 50735 Köln
Postanschrift: DEVK Versicherungen, 50729 Köln

Service Telefon 0180 2 757-757*
Fax: 0221 757-2200
E-Mail: info@devk.de
www.devk.de

* 6 Cent pro Anruf aus dem dt. Festnetz;
aus Mobilfunknetzen ggf. andere Preise

Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung. Bei ist Zutreffendes anzukreuzen

Regionaldirektion:

RD	EA	IBD/KF	Empf.-Kontonummer	PZ	VNNR	1. RD-Mitarb.-Nummer	PZ	2. RD-Mitarb.-Nummer	PZ	PVT	PSTM
VN:		PNR	PZ	BZN	ANR	INR	BZ:	PNR	PZ	ANR	INR

Antragsteller (Versicherungsnehmer)

Zuname, Vorname, Titel* Geb.datum (Jahr-Monat-Tag) G* Nat.* Stand*

Zusatz*, Firma Arbeitgeber Berufliche Tätigkeit* GBS

Straße, Hausnummer Telefon (privat)* Telefon (dienstlich)* Telefon (mobil)*

Länderkennz., PLZ Ort E-Mail* Fax*

Vers.beginn/ Vers.dauer

Jahr Monat Tag Versicherungs-/Änderungs-Beginn - 00:00 Uhr - frühestens ab Antragsingang bei der DEVK

Die Versicherung wird zunächst bis zum 1. Januar des folgenden Jahres, nachts 00:00 Uhr, und für das nächste Kalenderjahr abgeschlossen. Mit Ablauf der Vertragszeit verlängert sich der Vertrag um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

Zahlungsweise/ Einzugsermächtigung

Beitragszahlung LSV jährlich monatlich* wird erteilt liegt vor * Wird der Beitrag in monatlichen Raten entrichtet, so gelten die auf den Jahresbeitrag ausstehenden Beitragsraten als gestundet.

Bankleitzahl Girokontonummer Name des Geldinstituts Postleitzahl/Ort des Geldinstituts

Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf die DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung, Lebensversicherungsverein a.G. für alle Unternehmen der DEVK, die Beiträge für bestehende, beantragte oder für künftig abzuschließende Versicherungen (ausgenommen Beiträge zur Kraftfahrtversicherung) zu Lasten meines Girokontos einzuziehen.

Abweichender Beitragszahler (Kontoinhaber)

Zuname, Vorname, Titel Geb.datum (Jahr-Monat-Tag) G

Anschrift des Beitragszahlers

Vor-/Nebenversicherungen

Bitte beachten Sie: Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet jedem anderen Versicherer unverzüglich mitzuteilen, wenn er ein Interesse gegen dieselbe Gefahr auch noch bei anderen Versicherern versichert. In der Mitteilung an den oder die anderen Versicherer hat er den oder die anderen Versicherer und die Versicherungssumme anzugeben. Dies gilt auch, wenn der Versicherungsnehmer bei einem Versicherer den entgehenden Gewinn und bei einem anderen Versicherer den sonstigen Schaden versichert.

Sparte	Vorvertrag	Versicherer	Vertragsnummer	Gekündigt?	von	zum	Vorschäden	Schadenanzahl	
								im letzten Jahr	der letzten 3 Jahre
Haftpflicht	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> VN <input type="checkbox"/> VR		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		

Mitgliedsnachweis im Rassehundeverein im Mitgliedsbereich des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH)

Rassehundeverein: Mitglieds-/Beitragsnachweis in Kopie beifügen

A. Tierhalter-Haftpflicht

Neuantrag Veränderungsantrag zu

Versicherungssummen je Schadenereignis: 10.000.000 Euro pauschal für Personen*- und Sachschäden, 250.000 Euro für Vermögensschäden

Haltung zu privaten Zwecken von Hund(en) (ändert sich die Anzahl der Hunde, so verändert sich der Beitragssatz gemäß Beitragsstaffel)

Angaben zu Hund (1)
 Rasse des Hundes (bei Mischling Mehrfachnennung)
 Name des Hundes
 Handelt es sich um einen gefährlichen Hund nach dem jeweiligen Landeshundegesetz? ja nein
Wenn ja benötigen wir noch folgende Angaben:
 Chipnummer des Hundes
 Verfügen Sie als Halter über einen erforderlichen Sachkundenachweis? ja nein
 Haben Sie als Halter eine behördliche Haltungserlaubnis? ja nein
 Wurde eine Wesensprüfung durchgeführt? ja nein
 Erfolgte eine Befreiung der Maulkorbpflicht? ja nein
Angaben zum zuständigen Ordnungsamt
 Name
 PLZ/Ort
Beitrag: 59 Euro für einen Hund

Angaben zu Hund (2)
 Rasse des Hundes (bei Mischling Mehrfachnennung)
 Name des Hundes
 Handelt es sich um einen gefährlichen Hund nach dem jeweiligen Landeshundegesetz? ja nein
Wenn ja benötigen wir noch folgende Angaben:
 Chipnummer des Hundes
 Verfügen Sie als Halter über einen erforderlichen Sachkundenachweis? ja nein
 Haben Sie als Halter eine behördliche Haltungserlaubnis? ja nein
 Wurde eine Wesensprüfung durchgeführt? ja nein
 Erfolgte eine Befreiung der Maulkorbpflicht? ja nein
Angaben zum zuständigen Ordnungsamt
 Name
 PLZ/Ort
Beitrag: 91 Euro für zwei Hunde

Angaben zu Hund (3)
 Rasse des Hundes (bei Mischling Mehrfachnennung)
 Name des Hundes
 Handelt es sich um einen gefährlichen Hund nach dem jeweiligen Landeshundegesetz? ja nein
Wenn ja benötigen wir noch folgende Angaben:
 Chipnummer des Hundes
 Verfügen Sie als Halter über einen erforderlichen Sachkundenachweis? ja nein
 Haben Sie als Halter eine behördliche Haltungserlaubnis? ja nein
 Wurde eine Wesensprüfung durchgeführt? ja nein
 Erfolgte eine Befreiung der Maulkorbpflicht? ja nein
Angaben zum zuständigen Ordnungsamt
 Name
 PLZ/Ort
Beitrag: 116 Euro für drei Hunde

Angaben zu Hund (4)
 Rasse des Hundes (bei Mischling Mehrfachnennung)
 Name des Hundes
 Handelt es sich um einen gefährlichen Hund nach dem jeweiligen Landeshundegesetz? ja nein
Wenn ja benötigen wir noch folgende Angaben:
 Chipnummer des Hundes
 Verfügen Sie als Halter über einen erforderlichen Sachkundenachweis? ja nein
 Haben Sie als Halter eine behördliche Haltungserlaubnis? ja nein
 Wurde eine Wesensprüfung durchgeführt? ja nein
 Erfolgte eine Befreiung der Maulkorbpflicht? ja nein
Angaben zum zuständigen Ordnungsamt
 Name
 PLZ/Ort
Beitrag: 136 Euro für vier Hunde

Gesamtbeitrag Tierhalter-Haftpflicht

Jahresbeitrag inkl. der zz. geltenden Versicherungsteuer

B. Zwingerhaftpflicht

Neuantrag Veränderungsantrag zu _____

Zwingerhaftpflichtversicherung für bis zu fünf Stammhunde
Welpen sind bis 16 Wochen mitversichert

Abweichend von Ziffer 1 EHV 03 sind Haftpflichtansprüche aus Deckschäden mitversichert.

Versicherungssummen je Schadeneignis: 10.000.000 Euro pauschal für Personen*- und Sachschäden, 250.000 Euro für Vermögensschäden

Jahresbeitrag inkl. der z. geltenden
Versicherungssteuer

139 Euro

Angaben zu Hund (1)

Rasse des Hundes _____

Name des Hundes _____

Handelt es sich um einen gefährlichen Hund nach dem jeweiligen Landeshundegesetz? ja nein

Wenn ja benötigen wir noch folgende Angaben:

Chipnummer des Hundes _____

Verfügen Sie als Halter über einen erforderlichen Sachkundenachweis? ja nein

Haben Sie als Halter eine behördliche Haltungserlaubnis? ja nein

Wurde eine Wesensprüfung durchgeführt? ja nein

Erfolgte eine Befreiung der Maulkorbpflicht? ja nein

Angaben zum zuständigen Ordnungsamt

Name _____

PLZ/Ort _____

Angaben zu Hund (3)

Rasse des Hundes _____

Name des Hundes _____

Handelt es sich um einen gefährlichen Hund nach dem jeweiligen Landeshundegesetz? ja nein

Wenn ja benötigen wir noch folgende Angaben:

Chipnummer des Hundes _____

Wurde eine Wesensprüfung durchgeführt? ja nein

Erfolgte eine Befreiung der Maulkorbpflicht? ja nein

Angaben zum zuständigen Ordnungsamt

Name _____

PLZ/Ort _____

Angaben zu Hund (5)

Rasse des Hundes _____

Name des Hundes _____

Handelt es sich um einen gefährlichen Hund nach dem jeweiligen Landeshundegesetz? ja nein

Wenn ja benötigen wir noch folgende Angaben:

Chipnummer des Hundes _____

Wurde eine Wesensprüfung durchgeführt? ja nein

Erfolgte eine Befreiung der Maulkorbpflicht? ja nein

Angaben zum zuständigen Ordnungsamt

Name _____

PLZ/Ort _____

Angaben zu Hund (2)

Rasse des Hundes _____

Name des Hundes _____

Handelt es sich um einen gefährlichen Hund nach dem jeweiligen Landeshundegesetz? ja nein

Wenn ja benötigen wir noch folgende Angaben:

Chipnummer des Hundes _____

Wurde eine Wesensprüfung durchgeführt? ja nein

Erfolgte eine Befreiung der Maulkorbpflicht? ja nein

Angaben zum zuständigen Ordnungsamt

Name _____

PLZ/Ort _____

Angaben zu Hund (4)

Rasse des Hundes _____

Name des Hundes _____

Handelt es sich um einen gefährlichen Hund nach dem jeweiligen Landeshundegesetz? ja nein

Wenn ja benötigen wir noch folgende Angaben:

Chipnummer des Hundes _____

Wurde eine Wesensprüfung durchgeführt? ja nein

Erfolgte eine Befreiung der Maulkorbpflicht? ja nein

Angaben zum zuständigen Ordnungsamt

Name _____

PLZ/Ort _____

Erläuterungen

* für die einzelne Person jedoch nicht mehr als 5.000.000 Euro

Nebenabreden

Welche? _____
Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn die DEVK sie durch Aufnahme in das Versicherungsdokument genehmigt.

Gesamtbeitrag

Die mit A und B bezeichneten Versicherungen sind rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge und können auch alleine beantragt werden. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, dem Tarif, dem Versicherungsschein,

- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 2008 Fassung DEVK, Stand: 2008-01-01),
- sowie nach den Besonderen Bedingungen und Erläuterungen je nach Versicherungsumfang.

Ausfertigungsgebühren, sonstige Gebühren und Kosten können gemäß § 3 VVG erhoben werden. Die Versicherungsvermittler sind nicht berechtigt, ihrerseits von mir irgendwelche Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass Sie zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Beantwortung der Antragsfragen verpflichtet sind. Bei Verletzung Ihrer Anzeigepflicht müssen Sie mit Nachteilen rechnen. Je nach Schwere Ihres Verschuldens kann die Anzeigepflichtverletzung unsere Leistungsfreiheit im Schadenfall, unseren Rücktritt vom Vertrag, die Vertragskündigung, eine Vertragsanpassung – und bei arglistiger Täuschung sogar die Vertragsanfechtung – zur Folge haben.

Ich bestätige hiermit, dass mir vor Antragsunterzeichnung eine Durchsicht dieser Anträge/dieses Antrags, die Verbraucherinformationen, das Produktinformationsblatt,

die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 2008 Fassung DEVK, Stand: 2008-01-01), sowie die Besonderen Bedingungen, Erläuterungen mit dem Merkblatt zur Datenverarbeitung in Papierform ausgehändigt wurden.

Abweichend wurden mir auf meinen Wunsch die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen

- als CD-Rom ausgehändigt.
Hinweis: Die DEVK bestätigt, dass sich die für meinen Vertrag zuvor genannten Informationen auf der CD-Rom (Version 1.0) befinden
- als separate Datei übermittelt,
 die auf meinem PC gespeichert wurde.
- die mir als E-Mail an die Adresse _____ zugesandt wurde.
Hinweis: Ich habe die Datei erhalten und bestätige, dass es sich um die zuvor genannten Informationen handelt.

Unterschrift des Antragstellers für den Erhalt der Unterlagen

- Ich bestätige, dass ich das Beratungsprotokoll zum Antrag erhalten habe.
- Ich bestätige, dass ich die Erklärung zum Beratungs- und Dokumentationsverzicht zum Antrag erhalten habe.
- Ich bin damit einverstanden, dass der beantragte Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Von den weiteren Hinweisen, Widerrufsrecht und Erläuterungen (auf der Rückseite) des Antragsformulars einschließlich der Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) habe ich Kenntnis genommen. Sie sind wichtiger Bestandteil des Vertrages.

Datum _____
Unterschrift des Antragstellers _____
Ggf. gesetzlicher Vertreter/Beitragszahler _____
Stempel und Unterschrift des Mitarbeiters _____

Hinweise und Erläuterungen

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre jeweilige Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen widerrufen. Der Widerruf ist in Textform (schriftlich oder in anderer lesbarer Form) an unsere im Versicherungsschein genannte Anschrift oder an die DEVK Versicherungen, Riehler Str. 190, 50735 Köln zu richten und bedarf keiner Begründung.

Die Widerrufsfrist beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, sowie die Verbraucherinformationen gemäß § 7 Abs. 1 und 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) zugegangen sind.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs erlischt der mit Ihnen geschlossene Vertrag.

Wenn der Versicherungsschutz mit Ihrer Zustimmung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen hat, steht uns für die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs der anteilige, nach dem geltenden Unternehmenstarif berechnete Beitrag zu.

Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung für die Gesellschaft. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn der Versicherer sie durch Aufnahme im Versicherungsschein/Nachtrag genehmigt.

Der Beitragszahler ist mit dem Abzug der Beiträge einverstanden, sofern eine entsprechende Übereinkunft mit der Zahlstelle der Bezüge besteht. Als vereinbart gilt der Beitrag, der sich aus dem Tarif ergibt, auch wenn im Antrag etwas anderes vermerkt ist.

Wichtiger Hinweis:

Endet die Mitgliedschaft beim VDH ist uns dies unverzüglich anzuzeigen. Der Vertrag wird zu den dann gültigen Konditionen fortgeführt.

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn Sie als Versicherungsnehmer den ersten Beitrag rechtzeitig zahlen. Der erste oder einmalige Beitrag wird sofort nach Abschluss des Vertrages fällig. Ihre Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie nach Erhalt des Versicherungsscheins und der Zahlungsaufforderung oder nach Ablauf der im Versicherungsantrag genannten Widerrufsfrist unverzüglich erfolgt.

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt. Dies gilt nicht, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten, d.h. verschuldet, haben.

Erfolgt Ihre Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange der Beitrag nicht gezahlt ist. Wir können vom Vertrag nicht zurücktreten, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten, d. h. verschuldet, haben.

Ist der Beitrag zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles noch nicht gezahlt, so sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn Sie die Nichtzahlung zu vertreten, d. h. verschuldet, haben.

Weitere zum Versicherungsvertrag wichtige Verbraucherinformationen können Sie dem Bedingungsheft entnehmen.

Weitere Hinweise zur beantragten Haftpflichtversicherung:

Zusätzlich wird auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung, sowie der Erhöhung der bei Antragsaufnahme vereinbarten Beiträgen bei Versicherungs-/Änderungsbeginn in der Zukunft (gem. Ziff. 15 AHB) hingewiesen.

Auf den Umfang der Sachschadendeckung (vgl. Ziff. 1 und 7) und den Ausschluss der Schäden an fremden Sachen (vgl. Ziff. 7.6 und 7.7 AHB) wird besonders hingewiesen.

Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Versicherer der DEVK-Unternehmen, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an ihre Vertreter weitergeben.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen, welches mir mit anderen Verbraucherinformationen zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Zeitpunkt – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

Schadenhöchstleistung

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der jeweiligen Versicherungssumme.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

- Bereich Versicherungen -, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Produktinformationsblatt Haftpflichtversicherung

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an einer DEVK-Haftpflichtversicherung und Ihr Vertrauen.

Damit Sie sich einen ersten Überblick über die von Ihnen in Aussicht genommene Haftpflichtversicherung verschaffen können, haben wir hierzu wichtige Informationen für Sie zusammengestellt. Diese sind jedoch nicht abschließend und dienen Ihnen als eine erste Orientierungshilfe. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Haftpflichtversicherung an.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem von Ihnen gestellten Antrag, den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Tarifen, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), sowie den Erläuterungen und Besonderen Bedingungen zur Haftpflichtversicherung (EHV), die im Versicherungsantrag angegeben sind bzw. auf die im Versicherungsantrag verwiesen wird.

2. Was ist versichert?

Unter Haftpflicht versteht man die sich aus gesetzlichen Bestimmungen ergebende Verpflichtung, einen Personen-, Sach- oder Vermögensschaden zu ersetzen, den eine Person einem anderen Menschen zugefügt hat, z. B. durch Unvorsichtigkeit, Leichtsinn oder Vergesslichkeit. In der Haftpflichtversicherung können nicht nur Sie als unser Versicherungsnehmer Versicherungsschutz beanspruchen, sondern auch mitversicherte Personen. Wer mitversicherte Person ist, richtet sich nach dem Vertrag und ist in den Versicherungsbedingungen genau aufgeführt (z. B. in Ziffer 2 EHV 09).

Aufgabe der Haftpflichtversicherung ist es, Sie und die jeweils über den Versicherungsvertrag mitversicherten Personen bis zur Höhe der vereinbarten Deckungssumme von Schadenersatzansprüchen freizustellen, d. h. die Haftpflichtversicherung erledigt für Sie, was in einem Versicherungsfall zu tun ist. In einem Versicherungsfall prüfen wir die Frage, ob und in welcher Höhe für Sie eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht,

- wenn ja, zahlt die DEVK die Wiedergutmachung des Schadens in Geld an den Geschädigten
- wenn nein, wehrt die DEVK unberechtigte Schadenersatzansprüche ab. Kommt es darüber zum Rechtsstreit, führen wir den Prozess und tragen ggf. auch die Kosten.

Je nach Vereinbarung und abhängig von Ihrem Versicherungsantrag ist folgender Versicherungsschutz möglich:

- **Privathaftpflichtversicherung für Singles, Familien und Senioren (EHV 09)**
Sie bietet Schutz vor finanziellen Risiken als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens. Die Privathaftpflichtversicherung umfasst mehrere Versicherungsvarianten. Den Basisversicherungsschutz stellt die Versicherungsvariante „**Kompakt**“ dar. Hier ist beispielsweise ein Selbstbehalt je Versicherungsfall vereinbart. Versicherungsschutz ohne Selbstbehalt bietet das Versicherungspaket „**Komfort**“. Zum Produkt „**Komfort**“ ist der Abschluss weiterer Produktbausteine möglich. Dies sind für Singles und Familien die Deckungserweiterung **Haftpflicht Plus** und für Menschen ab dem 65. Lebensjahr das **Senioren-Haftpflicht-Aktiv-Paket**. Einen detaillierten Überblick bietet die Übersicht „Versicherungsumfang Privathaftpflichtversicherung für Singles, Familien und Senioren“, die in der Kundeninformation enthalten ist.

Darüber hinaus gehende Erweiterungen des Versicherungsschutzes sind z. B. möglich durch Abschluss einer Ausfalldeckung (Ausnahme: Senioren-Haftpflicht-Aktiv), die Mitversicherung von volljährigen Personen sowie der Einschluss von Tagesmüttern/Tagesvätern, Verlust von berufsbezogenen Schlüsseln.

- **Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung** für Eigentümer eines Mehrfamilienhauses (EHV 08)
- **Bauherren-Haftpflichtversicherung**, sofern Sie ein Haus errichten (EHV 08)
- **Tierhalter-Haftpflichtversicherung** für Eigentümer oder Hüter von Hunden oder Pferden (EHV 03)
- **Wassersportfahrzeug-Haftpflichtversicherung** für Eigentümer eines Sportbootes (EHV 13)
- **Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung** für Eigentümer eines Öltanks (EHV 15)
- **Dienst- und Berufs-Haftpflichtversicherung** für Beamte oder Angestellte bei Eisenbahnverkehrsunternehmen oder im öffentlichen Dienst (EHV 19).

Welche Haftpflichtversicherung mit welcher Deckungsvariante Sie für Ihren Vertrag beantragt haben, können Sie dem Antrag entnehmen.

3. Wie hoch ist der Versicherungsbeitrag und wann müssen Sie ihn bezahlen?

Die von Ihnen zu entrichtenden Beiträge ergeben sich aus den zum Vertragsschluss gültigen Unternehmenstarifen, die für Sie maßgeblich sind.

Versicherungsumfang	Jahresbeitrag einschl. Versicherungssteuer
Tierhalter-Haftpflichtversicherung (EHV 03)	
Gesamtbeitrag	

Der erste oder einmalige Beitrag wird sofort nach Abschluss des Vertrages fällig. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt. Außerdem können wir bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten.

Wenn Sie die monatliche Zahlung des Beitrags mit uns vereinbart haben, sind die Folgebeiträge jeweils zum Ersten des jeweiligen Monats fällig. Zahlen Sie den Versicherungsbeitrag als Jahreszahler ist der Folgebeitrag zu Beginn des jeweiligen Jahres fällig. Zahlen Sie einen Folgebeitrag verschuldet nicht termingerecht, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Unter Umständen können wir den Vertrag auch kündigen.

Weitere Hinweise und Erläuterungen zur Zahlung des Beitrags können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen (Ziffern 9 bis 11 AHB). Die mit Ihnen vereinbarte Zahlungsweise des Beitrags wird von uns zum Fälligkeitszeitpunkt beachtet. Um Ihnen die Beitragszahlung zu erleichtern, empfehlen wir Ihnen das Lastschriftverfahren.

Die Vertragslaufzeit können Sie Ziffer 8 dieses Produktinformationsblattes entnehmen.

4. Was ist nicht versichert?

Wir wollen Ihnen einen optimalen und preiswerten Versicherungsschutz anbieten. Aus diesem Grund sind seltene und schwer kalkulierbare Risiken vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Nicht versichert sind insbesondere

- Schäden, die Sie oder eine mitversicherte Person selbst erleiden
- Schäden, die über die gesetzliche Haftpflicht hinausgehen und z. B. durch Vertragsverletzungen entstehen
- Schäden, die Sie oder eine mitversicherte Person vorsätzlich herbeiführt haben
- Ansprüche von nahen Verwandten, die mit Ihnen oder anderen versicherten Personen in häuslicher Gemeinschaft leben
- Strafen und Bußgelder
- Schäden, die durch den Gebrauch eines Kraftfahrzeugs herbeigeführt werden (dafür gibt es die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung).

Die Aufzählung ist nur beispielhaft; in Ziffer 7 AHB sowie in den Erläuterungen und Besonderen Bedingungen finden sich weitere Ausschlüsse. Die Haftpflichtversicherung gilt in Deutschland. In der Privat- und Tierhalterhaftpflichtversicherung ist der vorübergehende Auslandsaufenthalt bis zu einem Jahr mitversichert.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss?

Aus einem Versicherungsvertrag haben beide Vertragsparteien Pflichten zu erfüllen. Das gilt auch für Sie als unseren Versicherungsnehmer. Die von uns im Antrag gestellten Fragen müssen von Ihnen beim Ausfüllen des Antrags wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Insofern bitten wir Sie vor Unterzeichnung des Antrags diesen sorgfältig zu lesen und die dort gemachten Angaben zu prüfen.

Welche Folgen hat eine Verletzung dieser Pflichten?

Unrichtige und unvollständige Angaben im Antrag können unsere Leistungsfreiheit im Versicherungsfall, unseren Rücktritt vom Vertrag, die Vertragskündigung, eine Vertragsanpassung – und bei arglistiger Täuschung sogar die Vertragsanfechtung – zur Folge haben. Einzelheiten ergeben sich aus Ziffer 23 AHB.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Laufzeit des Vertrages?

Wenn eine Veränderung der Umstände eintritt, nach denen wir im Antrag oder weiteren Schriftstücken gefragt haben, muss der Versicherungsvertrag möglicherweise angepasst werden. Sie müssen uns diese Änderungen mitteilen. Näheres entnehmen Sie bitte Ziffer 4.1 AHB. Veränderte Umstände liegen beispielsweise vor, wenn sich durch Heirat oder durch die Geburt eines Kindes Ihre familiären Verhältnisse ändern.

Welche Folgen hat eine Verletzung dieser Pflichten?

Je nach Schwere Ihres Verschuldens können Sie bei einer Obliegenheitsverletzung ganz oder teilweise Ihren Versicherungsschutz verlieren oder wir können den Versicherungsvertrag mit Ihnen kündigen. Näheres entnehmen Sie bitte den Ziffern 24 und 26 AHB.

7. Welche Pflichten haben Sie im Versicherungsfall?

Bei Eintritt eines Versicherungsfalles haben Sie u. a. nachfolgende Obliegenheiten einzuhalten:

- Tragen Sie nach Möglichkeit zur Abwendung oder Minderung des Schadens bei.
- Zeigen Sie uns bitte jeden Schaden unverzüglich an, auch dann, wenn noch keine Schadensersatzansprüche gegen Sie erhoben wurden. Es genügt zunächst die mündliche oder telefonische Anzeige.
- Ihre Schadensmeldung muss ausführlich und wahrheitsgemäß sein; nur so können Sie uns bei der Schadenermittlung und -regulierung helfen. Schnelle Übersendung von Schriftstücken, die wir bei Ihnen angefordert haben, erleichtern uns die Arbeit.
- Erheben Sie gegen Mahnbescheide oder Verfügungen von Verwaltungsbehörden auf Schadensersatz fristgemäß Widerspruch.
- Benachrichtigen Sie uns unverzüglich, wenn gegen Sie ein Haftpflichtanspruch erhoben, ein staatsanwaltschaftliches, behördliches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet, ein Mahnbescheid erlassen oder Ihnen gerichtlich der Streit verkündet wird.
- Wird gegen Sie ein Haftpflichtanspruch gerichtlich geltend gemacht, haben Sie die Führung des Verfahrens uns zu überlassen. Wir beauftragen in Ihrem Namen einen Rechtsanwalt.

Welche Folgen hat eine Verletzung dieser Pflichten?

Je nach Schwere Ihres Verschuldens können Sie bei einer Obliegenheitsverletzung ganz oder teilweise Ihren Versicherungsschutz verlieren oder wir können den Versicherungsvertrag mit Ihnen kündigen. Näheres entnehmen Sie bitte den Ziffern 25 und 26 AHB.

8. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsvertrag wird zunächst vom vereinbarten Beginndatum, das Sie dem Antrag entnehmen können, bis zum 1. Januar des folgenden Jahres, nachts 00:00 Uhr, und für das nächste Kalenderjahr abgeschlossen. Mit Ablauf der Vertragszeit verlängert sich der Vertrag um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Vertragspartei eine Kündigung in Textform zugeht.

9. Wann und wie kann der Versicherungsvertrag beendet werden?

Den Versicherungsvertrag können Sie und die DEVK durch eine Kündigung beenden. Die ordentliche Kündigung ist zum Ende des Kalenderjahres möglich. Es ist eine Kündigungsfrist von 3 Monaten einzuhalten, d.h. die Kündigung muss dem anderen Vertragspartner also bis zum 30. September eines Jahres zugehen, damit der Vertrag wirksam zum Ablauf des Jahres beendet wird. Besondere Kündigungsmöglichkeiten z. B. nach einem Versicherungsfall oder im Fall einer Beitragsangleichung können Sie in den Ziffern 18 und 19 AHB nachlesen. Weitere Beendigungsgründe können die Anfechtung, der Widerruf oder der Rücktritt sein.